

Nachweis Perspektivgespräch 2 gemäß § 15 OVP

Seminar:

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminausbilderin oder einem Seminausbildender unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“

(§15 OVP 2011, geändert durch Verordnung vom 15.04.2023)

Teilnehmende:

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst:

Ausbildungsbeauftragte Lehrkraft
der Schule:

Vertretung des ZfsL:

Ort, Datum:

Unterschrift der Lehrkraft im
Vorbereitungsdienst

Unterschrift der
ausbildungsbeauftragten
Lehrkraft der Schule

Unterschrift der Vertretung des
ZfsL